



# Kathreiner Amtsblatt'e

Amtliche Mitteilung der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein - Zugestellt durch Post.at

## **Stellenausschreibung Allgemeine Verwaltung im Gemeindeamt (M/W/D) in Teilzeit (20Std.)**

### **Was solltest du mitbringen?**

- relevante Berufserfahrung, einen abgeschlossenen Lehrberuf oder einen positiven Abschluss einer weiterführenden Schule
- österreichische bzw. EU-/EWR-Bürgerschaft
- abgeschlossener Zivil-/ Präsenzdienst (bei männlichen Bewerbern)
- sehr gute Deutschkenntnisse sowie ein sicherer Sprachgebrauch in Wort und Schrift
- gute EDV-Kenntnisse
- Genauigkeit, Belastbarkeit, Verlässlichkeit und Teamfähigkeit

### **Was bieten wir dir?**

- abwechslungsreiche Aufgabenbereiche mit Eigenverantwortung
- Dienstbeginn nach Vereinbarung
- befristetes Dienstverhältnis bis voraussichtlich Ende Jänner 2028 mit der Möglichkeit auf eine unbefristete Weiterbeschäftigung
- Das Monatsgehalt beträgt bei 20 Wochenstunden – abhängig von Qualifikation und Berufserfahrung – mindestens € 1.237,70 brutto gemäß Entlohnungsgruppe c/1 (Basis Vollzeitbeschäftigung € 2.475,40 brutto).

### **Was erwartet dich?**

- Mitarbeit in der allgemeinen Gemeindeverwaltung
- Entgegennahme und Bearbeitung von Telefonanrufen
- Parteienverkehr und Bürgerservice
- Bearbeitung von Post- und E-Mail-Verkehr
- Unterstützung bei Projekten sowie Betreuung von Tourismusangelegenheiten

Du möchtest Teil unseres Teams werden? Dann sende uns deine Bewerbung inklusive Lebenslauf, Foto sowie relevanten Ausbildungs- und Dienstzeugnissen an:

**Gemeindeamt St. Kathrein a. H., St. Kathrein 132, 8672 St. Kathrein a. H.**  
bzw. per E-Mail an [gde@st-kathrein-hauenstein.gv.at](mailto:gde@st-kathrein-hauenstein.gv.at)

*Wenn uns deine Unterlagen überzeugen, freuen wir uns darauf, dich persönlich bei einem Bewerbungsgespräch kennenzulernen.*

## Neue E-Mail-Adresse der Gemeinde

Die Gemeinde ist ab sofort unter einer neuen E-Mail-Adresse erreichbar:

**[gde@st-kathrein-hauenstein.gv.at](mailto:gde@st-kathrein-hauenstein.gv.at)**

Wir bitten, künftig diese E-Mail-Adresse für Ihre Anfragen zu verwenden.  
Vielen Dank!

## WhatsApp-Infokanal der Gemeinde

Ab sofort gibt es den offiziellen WhatsApp-Infokanal der Gemeinde! Via WhatsApp können wir Ihnen rasch und zuverlässig die wichtigsten Informationen direkt aufs Handy senden.

**Abonnieren Sie jetzt den kostenlosen WhatsApp-Infokanal der Gemeinde!**

### Ihre Vorteile:

- ✓ Sie erhalten wichtige Erinnerungen und Termine praktisch per WhatsApp
- ✓ Sie werden bei Neuigkeiten direkt, rasch und zuverlässig informiert  
z.B. Wasserrohrbruch, Baustellen, ...
- ✓ Sie bekommen mehr Einblicke ins Gemeindeleben

### So geht's:

1. Scannen Sie mit ihrem Handy den **QR-Code** ein.
2. Klicken Sie auf „**Abonnieren**“ und aktivieren Sie unbedingt die **Glocke** oben rechts.
3. So bekommen sie von uns die wichtigsten Infos direkt aufs Handy. Unten unter „Aktuelles“ finden Sie den Kanal.



Es wird empfohlen, dass **mindestens eine Person aus jedem Haushalt** den WhatsApp-Infokanal abonniert, um keine Informationen zu verpassen.

Datenschutzinformation: <https://www.st-kathrein-hauenstein.at/datenschutz>

Impressum: <https://www.st-kathrein-hauenstein.at/impressum>

## Mikrozensus: Die kleine Volkszählung zeigt, wie Österreich lebt

Der Mikrozensus ist eine Haushaltsbefragung von Statistik Austria, die seit 1968 vierteljährlich durchgeführt wird. Sie liefert zentrale Daten für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft – von Arbeit über Bildung bis Wohnen.



Mikrozensus 

Pro Quartal werden rund 22 500 Haushalte zufällig ausgewählt und insgesamt 5-mal im Abstand von jeweils 13 Wochen befragt, damit Veränderungen im Jahresverlauf sichtbar werden. Die Teilnahme ist gesetzlich verpflichtend. Wer nach mehrmaliger Aufforderung nicht antwortet, riskiert eine Verwaltungsstrafe.

Nähere Informationen finden Sie unter: <https://www.statistik.at/mikrozensus>

## **Was ist der Mikrozensus und warum ist er so wichtig?**

Ziel dieser Haushaltsbefragung ist es, kontinuierlich aktuelle und international vergleichbare Daten zur Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Bildung und Wohnsituation zu erheben. Damit liefert der Mikrozensus nicht nur zentrale Grundlagen für politische Entscheidungen, sondern auch für wirtschaftliche Indikatoren wie den Verbraucherpreisindex oder die Inflationsrate.

Ergebnisse aus dem Mikrozensus finden sich in zahlreichen Medienberichten – etwa, wenn es um durchschnittliche Mietpreise, Teilzeitquoten oder Bildungsabschlüsse geht. Die erhobenen Daten bilden eine essenzielle Grundlage für faktenbasierte Entscheidungen in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung, die alle Menschen in Österreich betreffen.

## **Wie läuft die Haushaltserhebung ab?**

Pro Quartal werden österreichweit rund 22 500 Haushalte zufällig aus dem Zentralen Melderegister ausgewählt. Die Befragung beginnt mit einem RSB-Schreiben, das die betroffenen Haushalte über ihre Teilnahme informiert und alle notwendigen Kontaktdaten zur Terminvereinbarung enthält. Es werden Fragen zur Wohnung bzw. Haus sowie zu allen dort wohnhaften Personen gestellt. Die erste Befragung findet in der Regel vor Ort statt – vorzugsweise im Wohnraum der Auskunftspflichtigen, um rasch etwaige Unterlagen heranziehen zu können. Falls dies nicht gewollt ist, kann der Haushalt auch einen Ort vorschlagen.

Die Erhebungspersonen führen die Erhebung mittels computerunterstütztem Fragebogen durch. Danach folgen 4 weitere Befragungen im Abstand von jeweils rund 13 Wochen. Diese können telefonisch oder online erfolgen. Der Mikrozensus erstreckt sich also über rund ein Jahr.

## **Was wird gefragt und wie viel Zeit nimmt das in Anspruch?**

Gefragt wird nach dem Geschlecht, dem Beruf, dem Ausbildungsstand, der Wohnfläche und weiteren sozialen Merkmalen der Haushaltsmitglieder. Für berufstätige Erwachsene dauert die Befragung rund 15 Minuten, für Kinder und nicht berufstätige Personen etwa 5 Minuten. Ein privater Haushalt an derselben Adresse darf innerhalb von 10 Jahren nur einmal über mehrere aufeinanderfolgende Quartale hinweg befragt werden.

## **Besteht eine gesetzliche Pflicht zur Teilnahme?**

Ja. Der Mikrozensus ist eine Haushaltsbefragung von Statistik Austria mit gesetzlicher Auskunftspflicht. Diese ergibt sich aus dem Bundesstatistikgesetz 2000 sowie der Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung. Alle volljährigen Mitglieder eines betroffenen Haushalts sind verpflichtet, Auskunft zu geben. Für minderjährige Personen muss die gesetzliche Vertretung die Fragen beantworten. Jugendliche ab 15 Jahren dürfen aber selbst antworten. Sollte ein Haushaltsmitglied nicht verfügbar sein, kann eine andere volljährige Person aus demselben Haushalt beauftragt werden, die Fragen zu beantworten.

Statistik Austria muss die auskunftspflichtigen Personen bei Verweigerung der Auskunft und bei wissentlich unvollständigen oder nicht dem besten Wissen entsprechenden Angaben über die Rechtsfolgen informieren.

## **Was passiert, wenn jemand nicht teilnimmt?**

Wird die Befragung nicht innerhalb von fünf Wochen nach der sogenannten Referenzwoche (Woche, über die Auskunft zu erteilen ist) beantwortet, informiert Statistik Austria die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde. Diese leitet in der Regel ein Verwaltungsstrafverfahren ein. Die konkreten Strafhöhen werden von der zuständigen Bezirkshauptmannschaft oder in Wien vom Magistrat festgesetzt. Statistik Austria selbst hat auf die Strafbemessung keinen Einfluss.

## **Wie sicher sind die erhobenen Daten?**

Statistik Austria unterliegt strengen Datenschutzrichtlinien. Die Erhebungsdaten werden getrennt von personenbezogenen Informationen gespeichert. Nach Abschluss aller fünf Befragungswellen werden Name und Adresse gelöscht, die Daten pseudonymisiert und nur in aggregierter Form

weiterverarbeitet. Die vollständige Datenschutzinformation finden Sie unter: <https://www.statistik.at/mikrozensus> -> Rechtsgrundlagen, Datenschutz

Diese verschlüsselten Datensätze dienen anschließend als Grundlage für Analysen und Statistiken, die öffentlich zugänglich sind und sowohl Politik, Medien und Wissenschaft als auch der allgemeinen Bevölkerung zur Verfügung stehen.

### Wo gibt es weitere Informationen?

- +43 1 711 28-8338 (Montag bis Freitag 9:00 bis 15:00 Uhr, werktags)
- [erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at](mailto:erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at)
- <https://www.statistik.at/mikrozensus>
- Für gehörlose Personen finden sich Erklärvideos unter: [www.statistik.at/mikrozensus](http://www.statistik.at/mikrozensus) → Multimedia

## Linienbus 186 wieder in Betrieb

Die Wandersaison hat begonnen und somit startete auch dieses Jahr wieder die RegioBus-Linie 186 ihren Betrieb. Der Bus fährt an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zwischen 01. Mai und 02. November täglich viermal von Krieglach nach St. Kathrein am Hauenstein weiter nach Ratten bis nach Rettenegg und wieder zurück. In Krieglach besteht Anschluss an die Zugverbindung in beide Richtungen.

Der aktuelle Fahrplan ist unter: [www.verbundlinie.at](http://www.verbundlinie.at) oder über die BusBahnBim-App abrufbar.

186
Krieglach - Alpl - Ratten - Rettenegg

Haltestelle	Samstag (Werktag)								Sonn- und Feiertag									
	Fahrtnummer	201	203	205	207					301	303	305	307					
S1 Müzzuschlag	ab		7:59		9:22	9:59	12:22	12:59	14:59		7:22	7:59	9:22	9:59	12:22	12:59	14:22	14:59
S1 Bruck a.d.Mur	ab	7:22		9:22		12:22		14:22		7:22		9:22		12:22		14:22		14:59
S1 Krieglach	an	7:50	8:07	9:50	10:07	12:50	13:07	14:50	15:07	7:50	8:07	9:50	10:07	12:50	13:07	14:50	15:07	
<b>Verkehrsbeschränkung</b>		<b>b2</b>		<b>b2</b>		<b>b2</b>		<b>b2</b>		<b>b2</b>		<b>b2</b>		<b>b2</b>		<b>b2</b>		<b>b2</b>
Krieglach Bahnhof	ab	8:13	10:13	13:13	15:13					8:13	10:13	13:13	15:13					
Krieglach Alplstraße/Zentrum		8:15	10:15	13:15	15:15					8:15	10:15	13:15	15:15					
Alpl Waldschule		8:27	10:27	13:27	15:27					8:27	10:27	13:27	15:27					
Alpl Passhöhe		8:36	10:36	13:36	15:36					8:36	10:36	13:36	15:36					
St.Kathrein Abzw Obere Zeil		8:37	10:37	13:37	15:37					8:37	10:37	13:37	15:37					
St.Kathrein a.H. Ort		8:42	10:42	13:42	15:42					8:42	10:42	13:42	15:42					
St.Kathrein a.H. Abzw Ort (B)		8:45	10:45	13:45	15:45					8:45	10:45	13:45	15:45					
Ratten Ort (B)		8:47	10:47	13:47	15:47					8:47	10:47	13:47	15:47					
Zeil b.Ratten Abzw Niesnitzgraben		8:49	10:49	13:49	15:49					8:49	10:49	13:49	15:49					
Zeil b.Ratten Leitenbauerbrücke		8:51	10:51	13:51	15:51					8:51	10:51	13:51	15:51					
Zeil b.Ratten Abzw Filzmoos		8:53	10:53	13:53	15:53					8:53	10:53	13:53	15:53					
Rettenegg Bromegg		8:55	10:55	13:55	15:55					8:55	10:55	13:55	15:55					
Rettenegg Wasserstatt		8:57	10:57	13:57	15:57					8:57	10:57	13:57	15:57					
Rettenegg Ort	an	8:58	10:58	13:58	15:58					8:58	10:58	13:58	15:58					

b2 von 1. Mai bis 1. November (Wandersaison)

186
Rettenegg - Ratten - Alpl - Krieglach

Haltestelle	Samstag (Werktag)								Sonn- und Feiertag									
	Fahrtnummer	202	204	206	208					302	304	306	308					
<b>Verkehrsbeschränkung</b>		<b>b2</b>		<b>b2</b>		<b>b2</b>		<b>b2</b>		<b>b2</b>		<b>b2</b>		<b>b2</b>		<b>b2</b>		<b>b2</b>
Rettenegg Ort	ab	8:59	10:59	13:59	15:59					8:59	10:59	13:59	15:59					
Rettenegg Abzw Feistritzwald		9:00	11:00	14:00	16:00					9:00	11:00	14:00	16:00					
Rettenegg Wasserstatt		9:01	11:01	14:01	16:01					9:01	11:01	14:01	16:01					
Rettenegg Bromegg		9:03	11:03	14:03	16:03					9:03	11:03	14:03	16:03					
Zeil b.Ratten Abzw Filzmoos		9:05	11:05	14:05	16:05					9:05	11:05	14:05	16:05					
Zeil b.Ratten Leitenbauerbrücke		9:07	11:07	14:07	16:07					9:07	11:07	14:07	16:07					
Zeil b.Ratten Abzw Niesnitzgraben		9:09	11:09	14:09	16:09					9:09	11:09	14:09	16:09					
Ratten Ort (A)		9:11	11:11	14:11	16:11					9:11	11:11	14:11	16:11					
St.Kathrein a.H. Abzw Ort (A)		9:13	11:13	14:13	16:13					9:13	11:13	14:13	16:13					
St.Kathrein a.H. Ort		9:16	11:16	14:16	16:16					9:16	11:16	14:16	16:16					
St.Kathrein Abzw Obere Zeil		9:21	11:21	14:21	16:21					9:21	11:21	14:21	16:21					
Alpl Passhöhe		9:22	11:22	14:22	16:22					9:22	11:22	14:22	16:22					
Alpl Waldschule		9:31	11:31	14:31	16:31					9:31	11:31	14:31	16:31					
Krieglach Bahnhof	an	9:45	11:45	14:45	16:45					9:45	11:45	14:45	16:45					
S1 Krieglach	ab	10:08	9:51	12:08	11:51	15:08	14:51	17:08	16:51	10:08	9:51	12:08	11:51	15:08	14:51	17:08	16:51	
S1 Bruck a.d.Mur	an	10:38		12:38		15:38		17:38		10:38		12:38		15:38		17:38		
S1 Müzzuschlag	an		10:00		12:00		15:00		17:00		10:00		12:00		15:00		17:00	

b2 von 1. Mai bis 1. November (Wandersaison)

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein. Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Peter Knöbelreiter, 8672 St. Kathrein a. H., St. Kathrein 132. Eigendruck. Verlagspostamt: 8190 Birkfeld.